

Richtlinien zur Ableistung von Pflichtdiensten für den Gesamtverein FSV Michelbach

(Unbefristet gültig für die Mitglieder des FSV Michelbach)

1. Wer muss Pflichtdienste für den Gesamtverein ableisten?

Mindestens einen Pflichtdienst müssen alle Mitglieder leisten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aktiv ein Sportangebot des FSV Michelbach nutzen.

2. Wer muss keinen Pflichtdienst für den Gesamtverein ableisten?

Mitglieder, die kein Sportangebot nutzen, Passive, Rentner und Kinder bzw. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen keinen Pflichtdienst leisten. Ebenfalls keinen Pflichtdienst müssen die Mitglieder leisten, die von der Mitgliedschaft satzungsgemäß in ein Ehrenamt für den Gesamtverein gewählt sind. In besonderen Ausnahmefällen können Mitglieder von Pflichtdiensten befreit werden. In diesen Fällen muss dies vom jeweiligen Abteilungsleiter unter Angaben von Gründen mit der Vorstandschaft abgestimmt werden.

3. Für welchen Zeitraum gilt die Dienstpflicht?

Alle unter Punkt 1 fallenden Mitglieder leisten ihren Pflichtdienst innerhalb eines Kalenderjahres ! 1. Januar bis 31. Dezember.

4. Welche Alternative gibt es zur Ableistung von Pflichtdiensten?

Ein unter Punkt 1 fallendes Mitglied, das keinen Pflichtdienst verrichten möchte, kann sich durch die Entrichtung eines Zusatzbeitrages von 60,- Euro / Jahr vom Dienst befreien. Verweigerer von Pflichtdiensten dürfen nur dann ein Sportangebot des FSV Michelbach nutzen, wenn sie einen Zusatzbeitrag von 60,- Euro entrichten. Der jeweilige Abteilungsleiter überprüft diese Maßnahme. Der Zusatzbeitrag wird am Jahresende fällig.

5. Wie erfährt das Mitglied von der Dienstpflicht?

Der jeweilige Abteilungsleiter informiert die Mitglieder seiner Abteilung bezüglich der oben genannten Richtlinien. Neumitglieder werden mit dem Ausfüllen der Beitrittserklärung auf die Richtlinien hingewiesen. Anfallende Dienste werden vom Vergnügungsausschuss an die jeweiligen Abteilungsleiter weitergeleitet. Der Abteilungsleiter benennt die Mitglieder für die Dienste gegenüber dem Vergnügungsausschuss. Bei größeren Veranstaltungen geht der Dienstplan 4 Wochen vor der Veranstaltung an die Abteilungsleiter. Bei kleineren Veranstaltungen (z.B. 1 Abend) wird eine Vorlaufzeit von 2 Wochen eingeplant.

6. Für welche Veranstaltungen des Gesamtvereins besteht die Dienstpflicht?

Veranstaltung	ungefährer Termin	Dauer der Veranstaltung
- FSV Fasching	Faschingszeit	1 Abend
- FSV Kinderfasching	Faschingszeit	1 Nachmittag
- Jahreshauptversammlung	Frühjahr	1 Abend
- Jahresrückblick	Dezember	1 Abend
- Privatfeiern	gesamtes Jahr	jeweils 1 Abend

(Derzeitiger Stand der aktuellen Veranstaltungen, Änderungen vorbehalten)

7. Welche Veranstaltungen sind von der Dienstpflicht ausgenommen und liegen in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungen?

Abteilung Fußball

Tanz in den Mai
Hallenfußballturnier
AH Turniere
Jugendturnier
Vereinsheimbewirtung bei Spielen der 1. Mannschaft

Abteilung Badminton

Kahlcup
Ranglistenturnier

Abteilung Tischtennis

Ranglistenturnier
Vereinsmeisterschaft

Abteilung Ausdauersport

Kahltaulauf
Herbstläufe

Basketball
Gymnastik

(Derzeitiger Stand der aktuellen Veranstaltungen, Änderungen vorbehalten)

8. Wie lange sind diese Richtlinien gültig?

Die Dienstpflicht ist durch Mehrheitsbeschluss in der Jahreshauptversammlung 2005 eingeführt worden und ist durch diese Richtlinien für jedermann nachvollziehbar. Die Dienstpflicht kann nur durch Mehrheitsbeschluss in der Jahreshauptversammlung aufgehoben werden. Die Richtlinien werden dann entsprechend ungültig.

Alzenau-Michelbach, den 11.07.2006

Die Vorstandschaft

Mai 2013: Änderung/Anpassung der Veranstaltungen unter Punkt 6.

März 2014: Änderung/Anpassung der Zusatzbeitrags unter Punkt 4.

März 2016: Änderung/Anpassung der Veranstaltungen unter Punkt 6.